



Bayerischer Bauernverband · Dr.-Ulrich-Weg 3 · 85435 Erding

Gemeinde Attenkirchen
Schulstraße 1
85395 Attenkirchen

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erding/Freising
Telefon: 08122 94539-0
Telefax: 08122 94539-119
E-Mail: Erding-Freising@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 04.12.2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom



Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“ mit gleichzeitiger 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erding/Freising, bestehen folgende
Einwendungen:

Wir weisen auf den enormen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes hin. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes gehen ca. 9 ha wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren. Besonders im Ballungsraum München ist der Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche bereits sehr hoch. Durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dieser Region wird der Flächenverbrauch unnötig beschleunigt. Grundsätzlich sind aus Sicht des Bayerischen Bauernverbandes Photovoltaik-Anlagen vorrangig auf Dachflächen und Gebäuden sowie Konversionsflächen und versiegelten Flächen zu installieren. Es ist sicher zu stellen, dass die Flächen nach Beendigung der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wieder landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens müssen Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Der Bayerische Bauernverband begrüßt, dass die Solarfelder derart gepflegt und gestaltet werden sollen, dass keine externen Ausgleichsflächen notwendig sind. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Flächen dergestalt gepflegt werden, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgehen (z.B. Unkrautsamenflug).

Es ist darauf zu achten, dass eine ordentliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen rund um das Planungsgebiet möglich ist. Das Pflanzen von Hecken und Bäumen ist grundsätzlich erstrebenswert. Es sollte aber bei der Randbepflanzung, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4m) eingehalten werden, damit die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

.../2

Eine maßvolle Aufstockung von Freiflächen Photovoltaik-Anlagen sollte auch immer an Bedingungen geknüpft werden: die Sicherung der Wertschöpfung für den ländlichen Raum (keine großen und nicht ortsansässigen Projektierer und Investoren), die Akzeptanzsicherung bei Landwirten und Bürger (z.B. durch genossenschaftliche Anlagen) sowie die Berücksichtigung der örtlichen und regionalen agrarstruktureller Belange (kein Futterflächenentzug für Tierhaltungsbetriebe).

Der Ausbau der Photovoltaik sollte vor allem durch dezentrale kleine, standortangepasste PV-Anlagen in der Hand der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

